



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

2022

1. Nachtragshaushaltssatzung

des

Landkreises Stade für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Stade in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert.

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden einzelne Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen geändert.

In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Der Haushaltsplan für die Abfallwirtschaft wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Umlageart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1. Kreisumlage		1,0	47,5	46,5

Stade, den 27.06.2022

Landkreis S t a d e
Der Landrat


Seefried

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Stade für das Haushaltsjahr 2022

Der Kreistag des Landkreises Stade hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 17.03.2022 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Mit der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes von 47,5 v. H. auf 46,5 v. H. geändert. Außerdem wird der Stellenplan geändert. Die aus der Senkung des Kreisumlagehebesatzes resultierenden Mindererträge und -einzahlungen im Teilhaushalt des Kämmereiamtes können durch Mehrerträge und -einzahlungen sowie Minderaufwendungen und -auszahlungen in anderen Teilhaushalten kompensiert werden. Die aus den Stellenplanänderungen resultierenden Mehraufwendungen und -auszahlungen können innerhalb des Personalbudgets kompensiert werden. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes somit unverändert. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung der Veränderungen in Form eines Nachtragshaushaltsplanes verzichtet.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellt die kommunale Ebene seit mehreren Monaten vor besondere organisatorische und finanzielle Herausforderungen im Hinblick auf die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge. Aktuell ergeben sich insbesondere durch den leistungsrechtlichen Wechsel ukrainischer Flüchtlinge aus dem AsylbLG in die Regelsysteme nicht abschätzbare Risiken bei den Unterbringungskosten. Diese besondere Situation hat die kreisangehörigen Kommunen und die Kreisverwaltung dazu veranlasst, die Haushaltssituation 2022 in einer interkommunalen Arbeitsgruppe neu zu bewerten und in diesem Zusammenhang auch über eine mögliche Senkung der Kreisumlage zu beraten. Neben den kriegsbedingten finanziellen Mehrbelastungen und Risiken wurden auch die Entwicklungen der Steuereinnahmen sowie der notwendigen Investitionen erörtert.

Dem Landkreis steht für den notwendigen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 und für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 eine Überschussrücklage in Höhe von rd. 80 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus schließt das Haushaltsjahr 2021 nach derzeitigem Stand erneut mit einer deutlichen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ab. Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes um einen Prozentpunkt auf 46,5 v. H. im Haushaltsjahr 2022 ist haushaltswirtschaftlich vertretbar, ohne dass es dadurch zu einer Einschränkung der im laufenden Haushaltsjahr geplanten Aufgaben und Projekte kommt. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erfahren durch die Senkung eine Entlastung in Höhe von insgesamt 2.674.320,- Euro, die einerseits zu einem Ausgleich der kriegsbedingten Lasten im Kreisgebiet beiträgt und andererseits den erforderlichen finanziellen Freiraum für die notwendige Aufgabenerfüllung der Städte und Gemeinden, insbesondere das erforderliche Investitionsvolumen im Kita- und Schulbereich, fördert. Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Stade hat daher auf Grundlage des Arbeitsergebnisses der interkommunalen Arbeitsgruppe die Senkung des Kreisumlagehebesatzes am 25.05.2022 befürwortet. Aufgrund der sich abzeichnenden weiterhin angespannten Haushalts- und Finanzlage der Kreisverwaltung ist für die Haushaltsplanung 2023 ff. wieder eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 47,5 v. H. vorgesehen.

Die Senkung des Kreisumlagehebesatzes führt zu Veränderungen in den Erträgen und Einzahlungen des Teilhaushaltes „Kämmereiamt“, Produkt „961101 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, Gliederungsziffer 2. Unter Berücksichtigung der Verschlechterung durch die endgültige Festsetzung der Finanzausgleichszahlungen

gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Ertrags- und Einzahlungsminderung in Höhe von insgesamt 4.750.126,- Euro.

NFAG	2022
Planung 2022	188.404.126 Euro
Festsetzung LSN	186.328.320 Euro
Differenz	- 2.075.806 Euro
Senkung Kreisumlagehebesatz 1 %	- 2.674.320 Euro
Ergebnisverschlechterung	- 4.750.126 Euro

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2022 hat sich gezeigt, dass die Mindererträge und -einzahlungen im Teilhaushalt des Kämmereiamtes durch Mehrerträge und -einzahlungen sowie Minderaufwendungen und -auszahlungen in anderen Teilhaushalten kompensiert werden können. Gegenüber der ursprünglichen Planung sind Veränderungen wie folgt zu erwarten:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag in Euro	Erläuterung
Kämmereiamt	961201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	620.000	Minderaufwendungen Zinsen für Kreditneuaufnahmen
Kämmereiamt	957301 Allg. Einrichtungen und Unternehmen	580.000	Mehrerträge jährliche Dividende EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband
Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen	954701 Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV	700.000	Minderaufwendungen ÖPNV-Rettungsschirm; nach Auslaufen des Rettungsschirms im Jahr 2021 wurden im Haushalt 2022 vorsorglich 700.000 Euro Verlustausgleich veranschlagt; durch die Verlängerung des Rettungsschirms und die damit verbundenen Erträge stehen die eingeplanten Aufwendungen anderweitig zur Verfügung
Amt für Jugend und Familie	936301 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	800.000	Mehrerträge durch Abarbeitung der Abrechnungen mit anderen Kostenträgern für Inobhutnahmen
Amt für Jugend und Familie	936302 Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, 936201 Jugendarbeit	1.200.000	Minderaufwendungen in den Bereichen Familienförderung/Frühe Hilfen und Jugendarbeit bedingt durch die Corona-Pandemie und nicht abgerufene Hilfen
diverse	diverse	1.000.000	Minderaufwendungen für Abschreibungen aufgrund im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzter investiver Maßnahmen
		4.900.000	Ergebnisverbesserung

Außerdem hat sich kurzfristig die dringende Notwendigkeit ergeben, den Stellenplan im Beamtenbereich anzupassen. Betroffen sind im Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen die Stelle „Koordination Breitbandausbau einschl. Förderprojektmanagement“ und im Gesundheitsamt die Stelle der Abteilungsleitung „Corona“. Die Neubewertung der Stellen hat jeweils eine Zuordnung zur Besoldungsgruppe A11 NBesG anstelle bisher Besoldungsgruppe A9/10 NBesG ergeben. Um die Besetzungschancen der Stellen zu erhöhen, ist Ziel, diese mit der höheren Wertigkeit öffentlich auszuschreiben; Voraussetzung dafür ist eine Änderung des Stellenplans. Bei dieser Gelegenheit sind auch andere Bewertungen im Beamtenbereich erfolgt. Die Anpassungen führen zu Veränderungen in den Aufwendungen und Auszahlungen des Personalbudgets in Höhe von 17.200,- Euro. Einzelheiten ergeben sich aus der Veränderungsübersicht. Die aktuelle Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2022 hat ergeben, dass bei den Personalkosten voraussichtlich Minderaufwendungen und –auszahlungen in Höhe von rd. 160.000,- Euro gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung zu erwarten sind, so dass eine Kompensation innerhalb des Personalbudgets möglich ist.

Durch die genannten Kompensationsmöglichkeiten bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes in den Endsummen unverändert.

Stand: 08.06.2022

STELLENPLAN 2022 - 1. Nachtrag
Übersicht über die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2022

Organisationseinheit/Amt	Funktionsbezeichnung	Stellenmehrung	Stellenminderung	Bemerkung
a) Veränderungen <u>ohne</u> stellenmäßige Auswirkungen				
00	Gesamtverwaltung Kreisverwaltungsdirektor/-in Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/-in	1,00 A 16	1,00 A 15	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
36	Straßenverkehrsamt Kreisverwaltungsrat/-rätin Kreisverwaltungsoberrat/-rätin	1,00 A 14	1,00 A 13	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
39	Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Kreisamtsinspektor/-in Kreisamtsinspektor/-in	0,83 A 9	0,83 A 9 (ku A8)	Entfall des ku-Vermerks aufgrund der beamtenrechtlichen Bewertung
	Kreishauptsekretär/-in Kreisamtsinspektor/-in	1,00 A 9	1,00 A 8	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
40	Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen Kreisinspektor/-in / Kreisoberinspektor/-in Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 9/A 10	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung

Organisationseinheit/Amt	Funktionsbezeichnung	Stellenmehrung	Stellenminderung	Bemerkung
51	Amt für Jugend und Familie Kreishauptsekretär/-in Kreisaufsichtsinспекtor/-in	2,00 A 9	2,0 A 8	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
53	Gesundheitsamt Kreisinspektor/-in / Kreisoberinspektor/-in Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11 (kw 2023)	1,00 A 9/A 10 (kw 2023)	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
63	Bauordnungsamt Kreisinspektor/-in / Kreisoberinspektor/-in Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11 (kw 2023)	1,00 A 9/A 10	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
67	Naturschutzamt Kreisamtsrat/-rätin Kreisamtmann/-frau	1,00 A 11	1,00 A 12	Umwandlung entsprechend der beamtenrechtlichen Bewertung
b) Veränderungen, die zu <u>Stellenminderungen</u> führen				
50	Sozialamt Kreisamtmann/ -frau	1,00 A 11	1,00 A 11	Verlagerung der Stelle in das Kämmereiamt
Stellenminderungen		- 1,00		
c) Veränderungen, die zu <u>befristeten Stellenmehrungen</u> führen				

Organisationseinheit/Amt	Funktionsbezeichnung	Stellenmehrung	Stellenminderung	Bemerkung	
Befristete Stellenmehrungen		+0,00			
d) Veränderungen, die zu <u>dauerhaften</u> Stellenmehrungen führen					
20	Kämmereiamt	Kreisamtmann/ -frau	1,00	A 11	Verlagerung der Stelle aus dem Sozialamt: Controlling – Schwerpunkt Soziales
Dauerhafte Stellenmehrungen (ohne Jobcenter)		+1,00			

Bereich	Stellenvermehrung/-verminderung
Kernbereich	+ 0,00
Amt für Abfall und Kreislaufwirtschaft	+ 0,00
Jobcenter	+ 0,00
Gesamtsaldo	+ 0,00